

00SV/24/016

Beschlussvorlage Stadt Burg  
Stargard  
öffentlich



## Teilfortschreibung Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte - Windenergieanlagen

Organisationseinheit: Bearbeitung: Tilo Granzow	Datum Einreicher:	
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtentwicklungsausschuss (Vorberatung)	21.03.2024	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Starga <sup>rd</sup> (Vorberatung)	09.04.2024	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	24.04.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Burg Stargard begrüßt die Forderungen der Bürgerinitiative u. a. aus den Orten Cammin, Riepke, Godenswege, Teschendorf, Gramelow, Loitz, Sabel und Burg Stargard und spricht sich ebenfalls gegen die Ausweisung von Flächen für Windenergieanlagen auf dem Stadtgebiet aus und beauftragt den Bürgermeister, einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zur Ermittlung von schützenswerten Tierarten für die ausgewiesenen Gebiete erstellen zu lassen.

### Sachverhalt

Durch die Bürgerinitiative wurde in der Einwohnerversammlung am 8.2.2024 sehr deutlich gemacht, dass ein Ausbau von Windenergieanlagen im Gebiet Burg Stargard nicht gewünscht ist. Insbesondere wurden folgende Argumente genannt:

- Störung des Lebens- und Wohnumfeldes Menschen (Schlagschatten, Blinklichter und hörbare Geräusche, Infraschall)
- Verlust wertvoller Natur- und Kulturräume inkl. Verschandelung des Landschaftsbildes sowie Beeinträchtigung Denkmalschutz
- Flächenversiegelung (Fundamente größerer WKA zu erwarten, Behinderung des Wasserhaushaltes)
- Bodenversiegelung (Wasser versickert weniger, Reduktion Bodenfeuchte)
- Massive negative Auswirkungen, vor allem auf unter Schutz stehende Arten (Vögel, Fledermäuse)
- Verluste von Insekten durch WKA – spezielle Firmen müssen WKA-Rotoren reinigen da sonst Leistungsverlust
- Keine wirtschaftliche Notwendigkeit – MV und MSE erzeugen Elektroenergie aus Wind weit über den eigenen Bedarf hinaus (mehrfach)
- Neue WKA-Anlagen häufig mit 30 % weniger Ausbeute als geplant, weil jede WKA-Anlage davor bereits Energie entzieht oder zu optimistisch geplant wurde
- Windausbeute in z. B. 200 m Höhe meist nur errechnet ("schöngerechnet"), in der Regel nicht geprüft
- Im Süden von MSE kaum günstige Voraussetzungen für WKA, selbst unter EEG-Bedingungen
- Einzige Gewinner von WKA sind Investoren, Hersteller/Baufirmen, Betreiber und

**Kommentiert [C1]:** Möglicherweise ist der Begriff "Stadtgebiet" geeignet, die Einlassungen nur auf das unmittelbare Stadtgebiet Burg Stargard zu beschränken. Möglicherweise wäre "Gemeindegebiet" korrekter.

Ingenieurbüros – Verlierer: alle Bürger in Form höherer Energiepreise, Bürger Vorort durch gesundheitliche Belastungen und Entwertung des Grundeigentums

- Die Werte anliegender Wohngrundstücke sinkt-sinken und damit auch die Verkaufsmöglichkeiten
- Zuletzt gab es immer mehr Havarien – Brände und Einstürze sowie abgerissene und abgeknickte Flügel und damit verbunden auch Gefahren für Einsatzkräfte und die Bevölkerung im Umkreis der havarierten Anlagen, Verunreinigung des Bodens mit z. T. sehr kleinen Trümmerteilen
- Der Rückbau von WKA – lediglich Metalle sind recyclefähig, Flügel als Verbundstoffe kaum oder nicht recyclefähig sowie Stahlbeton ist sehr energieintensiv und teuer
- WKA und Solar nicht grundlastfähig, grundlastfähige Backup-Kraftwerke absehbar nicht ausreichend vorhanden, Energiespeicher fehlen, Wasserstofftechnik nicht vorhanden, und extrem teuer
- Neue WKA ändern nichts an der erforderlichen Grundlast, machen alles nur schlimmer
- Die Dekarbonisierung ist unrealistisch
- Unzureichend Rohstoffe für Energie"wende": Lithium, Kobalt, seltene Erden, Kupfer, Verlagerung Umweltzerstörung durch massiv gesteigerten Bergbau in andere Teile der Welt
- „Umbau“ ist Elitenprojekt, geringe Akzeptanz in Bevölkerung, Energiepreise für Deutschland dauerhaft ruinös

**Kommentiert [C2]:** Ist an dieser Stelle nicht erforderlich, weil es bei diesem Punkt um die stofflichen Aspekte einer Transformation vom Kohlenstoff weg geht. War als Ergänzung zur Problematik "gescheiterte Energiewende" gedacht.

Formatiert: Durchgestrichen

Formatiert: Durchgestrichen

Formatiert: Durchgestrichen

Bereits in der Vergangenheit wurde durch die Stadtvertretung Burg Stargard immer wieder deutlich gemacht, dass ein Bau von Windenergieparks im weiteren Umfeld der Burganlage nicht gewollt ist, um die Sicht in die Kulturlandschaft nicht weiter zu verfremden, noch weiter einzuschränken.

Durch die nunmehr seit Anfang 2022 bestehende Gesetzeslage wurde die Ausweisung von Windeignungsgebieten nicht nur vereinfacht, sondern auch für jedes Bundesland als Verpflichtung geregelt, wobei Mitspracherechte der Kommunen empfindlich beschnitten wurden. Die Verfassungsmäßigkeit ist derzeit in Prüfung.

In der derzeitigen Phase sind die Kommunen aufgefordert, Ausschlusskriterien aufzuzeigen. Unter anderem können dies artenschutzrechtliche Belange sein. Aus diesem Grunde soll der Bürgermeister beauftragt werden, die Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zur Ermittlung schützenswerter Tierarten in den zunächst vorgesehenen Potenzialflächen zu veranlassen. Ein weiteres Ausschlusskriterium sind Vorranggebiete Trinkwasser lt. RREP MSE. Auch hier sollte der Bürgermeister beauftragt werden zu klären, inwieweit dieses Ausschlusskriterium für die in Ausweisung befindlichen Windeignungsgebiete zutreffend ist. In Vorbereitung einer möglichen Klage gegen die Ausweisung weiterer Windeignungsgebiete im Raum Burg Stargard wird empfohlen, den Bürgermeister mit der zeitnahen Kontaktaufnahme zu einem auf diesem Gebiet versierten Rechtsanwalt zu beauftragen, auch um weitere Schritte gegen die Ausweisung der neuen Windeignungsgebiete zu recherchieren und vorzubereiten.

Die Verwaltung hat bereits zum Vorentwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte eine Stellungnahme abgegeben. Die zu erarbeitenden Unterlagen (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) können dann im Zuge der Trägerbeteiligung oder bei Klageverfahren als zum Entwurf verwendet werden.

Rechtliche Grundlagen  
Kommunalverfassung M-V  
Finanzielle Auswirkungen  
HH-Plan 2024 - 51100.56250002  
ca.10.000 €  
Anlage/n  
Keine